Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ M.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 204. **Donnerstag** den 23. Juli 1885. **79. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die nachstehende Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft hierselbst bringen wir hierdurch den Betheiligten mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß wir jede Unterlassung der in dieser Verordnung vorgeschriebenen Anzeige mit der in ebendenselben festgesetzten Geldbuße unnachsichtlich ahnden werden.

Leipzig, am 14. Juli 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Schecker.

Verordnung,

das Verhalten der Vorsteher von Kinderbewahranstalten, Kindergärten und Kinderspielschulen bei dem Auftreten ansteckender Krankheiten in diesen Anstalten betreffend.

Mit Rücksicht darauf, daß Masern, Scharlach, Pocken und Diphtheritis von Kinderbewahranstalten, Kindergärten und Kinderspielschulen aus eben so leicht, wenn nicht noch leichter, wie von Volks- und anderen Schulen aus weiter verbreitet werden können, und es daher angemessen erscheint, daß auch für die erstgenannten Anstalten vorbeugende Bestimmungen getroffen werden, wie sie für die Schulen von dem Königlichen Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts durch die von demselben im Einvernehmen mit dem Königlichen Ministerium des Innern erlassene Verordnung vom 8. November 1882, das Verhalten der Schulbehörden bei dem Auftreten ansteckender Krankheiten in den Schulen betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 252), getroffen worden sind, hat das Königliche Ministerium des Innern Inhalts einer unterm 13./30. Juni d. a. — ad Nr. 922 II. M. — an die unterzeichnete Königliche Kreishauptmannschaft nach Gehör des Königlichen Landes-Medicinal-Collegiums erlassenen Verordnung Folgendes befunden:

Die Vorsteher von Kinderbewahranstalten, Kindergärten und Kinderspielschulen haben jeden zu ihrer Kenntniß gelangenden Fall der Erkrankung oder des Todes an Masern, Scharlach, Pocken und Diphtheritis, der sich an Kindern, welche die betreffende Anstalt besuchen, und in den Familien dieser Kinder ereignet, oder in den Häusern, in welchen Kinder, die die Anstalt besuchen, wohnen, oder in dem Hause, in dem sich die Anstalt befindet, vorkommt, ingleichen jeden derartigen Erkrankungs- oder Todesfall innerhalb ihrer eigenen Familien unverzüglich der Ortsbehörde — Stadtrath, Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gutsvorsteher — anzuzeigen.

Unterlassungen dieser Anzeige sind mit einer Geldbuße von 10 ℳ zu ahnden.

Die Ortsbehörden haben die ihnen zugegangenen Anzeigen der Anstaltsvorsteher unverzüglich dem Bezirksarzte mitzutheilen und im Einvernehmen mit demselben die nach Befinden vorzukehrende zeitweilige Schließung, beziehentlich die Desinfection der Anstalt, sowie die etwa nöthig werdende zeitweilige Ausschließung gesunder Kinder, in deren Familien die genannten Krankheiten aufgetreten sind, von dem Besuche der Anstalt zu verfügen, auch Vorkehrung zu treffen, daß Kinder, die von den genannten Krankheiten befallen gewesen sind, erst nach völliger, von einem legitimirten Arzte zu bescheinigender Genesung, auch wenn hierüber ein ärztliches Zeugniß nicht vorgelegt werden kann, bei Scharlach, Pocken und Diphtheritis erst nach sechs, bei Masern erst nach vier Wochen vom Tage der Erkrankung an zum Besuche der betreffenden Anstalt wieder zugelassen werden.

Dem Vorstehenden entsprechend sind die Vorsteher aller schon bestehenden Kinderbewahranstalten, Kindergärten und Kinderspielschulen, beziehentlich die Begründer neuer solcher Anstalten bei der Begründung derselben von den Ortsbehörden zu bedeuten.

Leipzig, am 1. Juli 1885.

II. A. 885.

Königliche Kreishauptmannschaft.
Graf zu Münster. Schulze.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 und der §§. 2 und 7 des Regulativs für Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1863 machen wir hierdurch bekannt, daß der Mitinhaber der Firma: Rd. Thierfelder & Comp. in Neudnitz,

Herr **Adolf Thierfelder,**
ebendaselbst, Lutherstraße,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 18. Juli 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Thelle.

Bekanntmachung.

Wegen Umlegung der Pferdebahngleise in der **Eutritzscher Straße** wird dieselbe vom **22. dieses Monats** ab, dem Baufortschritte entsprechend, streckenweise für allen **unbefugten Fahrverkehr gesperrt** und auf die Dauer des Baues der Rampe in genannter Straße der Fahrverkehr zwischen Eutritzsch und Leipzig über den Viaduct in der Berliner Straße und den sog. Hölzernen Handweg verwiesen.

Zuwiderhandlungen hiergegen werden mit **Geld bis zu 60 ℳ** oder mit **Haft bis zu 14 Tagen** bestraft werden.

Leipzig, den 20. Juli 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Der **Grünwaarenmarkt** des **Nicolaikirchhofes,** der **Nicolai-** und **Ritterstraße** wird vom **23. laufenden Monats** ab wegen Abbruchs der Predigerhäuser auf dem Nicolaikirchhofe und Asphaltirung der Grimmaischen Straße nach dem **Fleischerplatze** verlegt und dort gleichzeitig mit dem **Gurkenmarkte** abgehalten werden, wogegen der auf diesem Platze in der letzten Zeit stattgefundene **Obstmarkt** auf den **freien Platz vor die II. Bürgerschule** verwiesen wird.

Leipzig, den 20. Juli 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Die am 13. dss. Mts. auf den **Abbruch** versteigerten, am Nicolaikirchhof Nr. 7—10 gelegenen **Prediger-Wohnhäuser** sind dem **Höchstbieter zugeschlagen worden** und es werden daher die übrigen Bieter **ihrer Gebote** in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen hiermit **entlassen.**

Leipzig, den 20. Juli 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Stötz.

Bekanntmachung.

Im Monat Juni a. c. gingen beim Armenamte hier ein:

10 ℳ	— ₰	Sühne in Sachen C. J. ./. C. R. durch Herrn Friedensrichter Conrad,		
2 „	— „	von Herrn F. Keil für drei angeblich verwettete Pokale,		
5 „	— „	Sühne in Sachen E. R. ./. E. W.	durch Herrn Friedensrichter Conrad	
9 „	— „	„ „ „ „ W. S. ./. W. K.		
10 „	— „	„ „ „ „ E. K. ./. W. S.		
20 „	— „	„ „ „ „ A. W. ./. L. D.		
3 „	— „	„ „ „ „ W. W. ./. F. L. W.		
1 „	65 „	von Herrn Buchdruckereibesitzer Gräber in Sachen ./. Frau Naumann durch das Gewerbeschiedsgericht,		
300 „	— „	Vermächtniß der Frau Sophie Friederike Pohl geb. Krey durch Herrn Rechtsanwalt Ludwig,		
2 „	— „	als Sühne in Sachen W. ./. B.	durch Herrn Friedensrichter C. A. Jauck sen.	
5 „	— „	„ „ „ „ B. ./. E.		
5 „	— „	„ „ „ „ O. ./. B.		
2 „	— „	„ „ „ „ K. ./. [illegible]		
3 „	— „	„ „ „ „ W. ./. [illegible]		
20 „	— „	„ „ „ „ B. ./. [illegible]		
1 „	— „	„ „ „ „ W. ./. [illegible]		
336 ℳ	65 ₰	Sa.		

Dankend quittirt

Leipzig, den 17. Juli 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Junghähnel.

Erledigt

hat sich die von uns am 26. vor. Monats wegen des im hiesigen Georgenhause detinirten **Carl Friedrich Otto Schaeffer** erlassene Bekanntmachung durch Aufgreifung des Letzteren.

Leipzig, am 20. Juli 1885.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Junck, Polizei-Rath. M.

Nichtamtlicher Theil.

Elsaß-Lothringen.

Die Frage wegen der zukünftigen Gestaltung der elsaß-lothringischen Verhältnisse ist nunmehr entschieden, die Form der Statthalterschaft wird beibehalten, und der neue Statthalter ist in der Person des bisherigen Botschafters des deutschen Reiches bei der französischen Republik, Fürst Hohenlohe, gefunden. Aus der Wahl des Nachfolgers des Feldmarschalls v. Manteuffel ist zu erkennen, daß in Elsaß-Lothringen nicht nur ein Personenwechsel, sondern auch ein Systemwechsel beabsichtigt ist. Der Schwerpunct des statthalterischen Regiments ruhte unter Manteuffel auf der militairischen Seite, das Commando über die Truppen schloß die Möglichkeit einer straffen Anspannung der militairischen Gewalt des Statthalters in sich, und der militairische Charakter der Regierung übertrug sich unwillkürlich auch auf die Civilverhältnisse. Gemildert wurde dieses Verhältniß durch die persönlichen Eigenschaften des Feldmarschalls, welche nichts weniger als schroff waren. Aber gerade diese Neigung zur Milde und Nachsicht barg die Gefahr von Unsicherheit und Ungleichheit in der Handhabung der Verwaltung. Die persönlichen Eingriffe des Feldmarschalls zu Gunsten der Bevölkerung, welche gewonnen werden sollte, kamen häufig in Gegensatz mit den Maßregeln der Verwaltungsbeamten und beeinträchtigten deren amtlichen Einfluß. Das erzeugte in den Kreisen dieser Beamten vielfach Unzufriedenheit, und in der Bevölkerung brach sich die Anschauung Bahn, daß man an höchster Stelle Vieles erreichen könne, was auf dem regelmäßigen Wege unerreichbar sei. In dieser Richtung haben sich die Beschwerden über die statthalterliche Regierung in Beamtenkreisen ausnahmslos bewegt. Diese patriarchalische Art, die Regierungsgewalt auszuüben, hat die Volksthümlichkeit des Statthalters wesentlich erhöht, aber die Sicherheit der Verwaltung hat dadurch nicht gewonnen, und schließlich hat die Gewährung einer großen Anzahl Anliegen dahin geführt, daß die Wünsche ins Ungemessene sich vermehrt haben und das Gesammtergebniß für die angestrebte Verschmelzung der wiedergewonnenen Kinder mit dem Mutterlande ein unbefriedigendes war. Fürst Hohenlohe ist ehemaliger bayerischer Ministerpräsident und seit elf Jahren deutscher Botschafter in Paris, er vereinigt also den Verwaltungsbeamten mit dem Diplomaten, ohne die Zuthat der militairischen Machtvollkommenheit. Als Statthalter wird er selbstverständlich auch über die militairischen Hilfsmittel des Landes verfügen, aber es kann ihm nicht in den Sinn kommen, die Verwaltung vom militairischen Gesichtspuncte zu leiten. Vielleicht ist das ein Vorzug, welcher an die Stelle von Gunstbezeigungen das Walten der Regierungsorgane nach feststehenden Grundsätzen ohne Störungen setzt. Es ist deshalb noch nicht ausgeschlossen, daß eine mildere Praxis in den Fällen, wo sie angebracht erscheint, auch in Zukunft zur Geltung gebracht wird, aber eine größere Gleichmäßigkeit, als sie bisher zur Erscheinung trat, kann nur günstig wirken.

Die Autonomisten haben die gegenwärtige Zwischenzeit benutzt, um ihre Wünsche auszudrücken. Das „Elsässer Journal" ließ sich dahin vernehmen, daß ein Mitglied des deutschen Kaiserhauses, welches über ein bedeutendes Vermögen verfügt, zum Statthalter von Elsaß-Lothringen ernannt werde und durch geeignete Repräsentation Glanz ausströmte, der auf Handel und Gewerbe eine günstige Rückwirkung äußerte. Dieser Wunsch ist zwar nicht erfüllt worden, aber vielleicht wird die Absicht der Autonomisten auch durch die Ernennung des Fürsten Hohenlohe in der Hauptsache erreicht; nur Eins wird dabei unberücksichtigt bleiben und das ist der Wunsch der Autonomisten, daß der neue Statthalter nur herrschen, aber nicht regieren solle, daß er die Regierungsthätigkeit vollständig dem Ministerium überlassen solle, in welches ein Elsaß-Lothringer zu berufen sei. Fürst Hohenlohe wird sich voraussichtlich stark an der Regierungsthätigkeit betheiligen und in seiner Person auch gewisse Befugnisse des Ministerpräsidenten vereinigen, wenn er sich auch darauf beschränken wird, nur allgemeine Winke zu geben, und die Ausführung dem Ministerium überläßt. Der Wunsch der Autonomisten, daß ein Elsaß-Lothringer in das Ministerium eintreten möge, hat auf den ersten Blick etwas Bestechendes, man kann darin nur den aufrichtigen Wunsch erkennen, die Bedürfnisse der Elsaß-Lothringer mit den Zwecken der Reichsregierung in Einklang zu bringen. Jedenfalls stellt sich dieses Verlangen als ein Ausfluß der Bestrebungen dar, welche auf eine Versöhnung und Verschmelzung der bestehenden Gegensätze abzielen. Der elsaß-lothringische Minister kann nicht hoffen, einen Keil in die Verwaltung des Landes zu treiben und seine Amtsgenossen auf Bahnen zu leiten, welche den französischen Interessen über die deutschen die Oberhand verschaffen. Der Versuch könnte unseres Erachtens ohne Gefahr gemacht werden, und wenn die richtige Persönlichkeit für diesen Posten ausersehen wird, dann kann dadurch eine sehr gute Wirkung erreicht werden. Es kann uns ja nichts erwünschter sein, als wenn die Bevölkerung der Reichslande mit der Reichsregierung eifrig und aufrichtig zum Zweck der Verschmelzung Elsaß-Lothringens mit dem übrigen deutschen Reiche zusammenwirkt.

Die Autonomisten verlangen endlich, daß Elsaß-Lothringen so viel wie möglich seine Angelegenheiten selbst verwalte. Dazu ist ihnen schon bisher durch den Landesausschuß ausreichende Gelegenheit geboten gewesen, aber nicht in dem Sinne, daß sie fortfahren, Elsaß-Lothringen als einen Theil Frankreichs zu betrachten und demgemäß verwalten. Ein gedeihliches Verhältniß zum deutschen Reiche ist nur dadurch anzubahnen, daß die Abgeordneten, welche Elsaß-Lothringen in den Reichstag sendet, sich als die Vermittler der Vorschläge betrachten, welche die organische Einfügung des Reichslandes in den deutschen Reichskörper zum Ziel haben. Bisher haben die Vertreter der Reichslande im deutschen Reichstage es wesentlich als ihre Aufgabe betrachtet, die Kluft offen zu halten, welche Elsaß-Lothringen vom übrigen Deutschland zur Zeit noch trennt.

Auch die Statthalterschaft des Fürsten Hohenlohe stellt sich als die Fortführung des provisorischen Zustandes dar, aber in veränderter Form. Wenn irgend ein deutscher Staatsmann und Diplomat die französischen Verhältnisse genau kennt, so ist es Fürst Hohenlohe, welcher Deutschland seit elf Jahren in Paris vertritt. Es ist ihm dort gelungen, unter den schwierigsten Verhältnissen der Würde und dem Ansehen des deutschen Reiches Geltung zu verschaffen, durch seine Vermittelung ist es gelungen, eine Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich zu vollziehen, welche bereits in der Berliner Conferenz ein bedeutungsvolles Ergebniß gezeitigt hat. Auch die chinesische Verwickelung ist ohne störenden Einfluß auf das Verhältniß Frankreichs zu Deutschland geblieben, und in der egyptischen Frage gehen beide Reiche auch seit geraumer Zeit im Einverständniß miteinander vor. Nach solchen Resultaten dürfen wir dem Antritte des Fürsten Hohenlohe als Statthalter von Elsaß-Lothringen mit der zuversichtlichen Erwartung entgegensehen, daß es ihm auch gelingen wird, die Abneigung und den Widerstand der Elsaß-Lothringer gegen das übrige Deutschland zu verringern und allmälig zu besiegen. Fürst Hohenlohe weiß aus eigener Erfahrung, worauf die Franzosen besonderen Werth legen, diese berechtigten Eigenthümlichkeiten wird er schonen, und er wird deutschen Einrichtungen in den Reichslanden unter französischen Formen Eingang verschaffen. Ein Krebsschaden war bisher die Agitation, welche von Frankreich aus betrieben wurde, um Elsaß-Lothringen nicht zur Ruhe kommen zu lassen. Auch in dieser Beziehung wird der neue Statthalter die geeigneten Wege finden, um Wandel zu schaffen, und endlich wird der Alles überwindende Einfluß der Zeit seine beruhigende und versöhnende Wirkung üben. Elsaß-Lothringen wird unter Hohenlohe dem deutschen Reiche um ein gut Stück näher gebracht werden, davon dürfen wir fest überzeugt sein. *

Leipzig, 23. Juli 1885.

* **Die Zeitungsmeldung, daß eine größere Kundgebung der deutschen Flotte vor Zanzibar in nächster Zeit stattfinden werde, ist nichts als Vermuthung.** An unterrichteten Stellen in Berlin hält man vielmehr die Hoffnung fest, daß eine derartige Kundgebung, deren Folgen unberechenbar sind, zu vermeiden sein und daß es gelingen wird, die Mißhelligkeiten zwischen dem deutschen Reiche und Zanzibar auf friedlichem und freundschaftlichem Wege beizulegen. Daß diese Hoffnung ernstlich gehegt wird, beweist die Thatsache, daß fast unmittelbar, nachdem der abberufene Generalconsul Dr. Rohlfs Zanzibar verlassen, sein Nachfolger die Reise dorthin angetreten hat. Andernfalls hätte sich unser Auswärtiges Amt sicher nicht so sehr beeilt, einen neuen Vertreter des Reichs nach Zanzibar zu senden. Wenn sich in letzter Zeit die Zuversicht auf eine baldige friedliche Lösung des Streites mit dem Sultan Bargasch Ben Said wesentlich gesteigert hat, so hat dazu der Regierungswechsel in London nicht zum wenigsten beigetragen. In diesem Falle hat Lord Salisbury die erste Gelegenheit, seine deutschfreundliche Gesinnung durch die That zu beweisen, und man glaubt nach officiöser Versicherung bestimmt, daß er diese gute Gelegenheit gern benutzen werde.

* Zu den preußischen Landtagswahlen wird officiös aus Berlin geschrieben:

Während die deutschfreisinnige Partei sich äußerlich gegenüber den im Herbst bevorstehenden Wahlen völlig ruhig verhält, würde man mit der Annahme durchaus fehlgehen, daß sie umfassende Wahlvorbereitungen nicht treffen wird. Es liegen vielmehr sichere Anzeichen dafür vor, daß sie in aller Stille mit ihren Wahlvorbereitungen bereits weit vorgeschritten ist und die anderen Parteien überflügelt hat. Diese Wahlvorbereitungen beziehen sich zunächst auf die bis ins Einzelne gehende Herstellung einer alle für den Freisinn überhaupt in Betracht kommenden Kreise umfassenden Wahlorganisation. Von der Centralstelle ausgehende Sendlinge bereisen und controliren die Organisation sowohl der Kreis-Wahlcomités, als der diesen untergeordneten örtlichen Organisationen nach dem Guyon Richter'schen überaus praktischen Recept. Kurzum, es ist alle Aussicht vorhanden, daß, wenn im September mit dem Inslebentreten der freisinnigen Zeitung die eigentliche freisinnige Wahlkampagne beginnen soll, die Cadres vollzählig vorhanden und alle irgend zweifelhaften liberalen Elemente für den Freisinn eingefangen sind. Offenbar rechnet der Freisinn darauf, die Gegner zu überraschen. Die mit dem früheren geräuschvollen Vorgehen auffallend contrastirende Stille der Action, das Verhalten der freisinnigen Presse, welche planmäßig Gleichgiltigkeit, ja Müdigkeit zur Schau trägt, lassen darauf schließen, daß man die Gegner eingeschläfert gedenkt, um im geeigneten Moment mit Hilfe einer sorgfältig und von langer Hand vorbereiteten Wahlorganisation ihn leicht zu schlagen.

An die Gegner des Freisinns ergeht daher die dringende Mahnung, die Hände nicht in den Schooß zu legen, nicht mit der ins Einzelne gehenden Wahlvorbereitung bis zum Beginn der eigentlichen Wahlagitation zu warten, sondern alsbald dem Beispiel des Freisinns zu folgen und überall ohne Verzug die bestehende und ergänzende Hand an die Wahlorganisation zu legen und dafür zu sorgen, daß sie in dieser Hinsicht von den im Stillen rührigen Gegnern nicht überflügelt werden. Große Parteitage mit schönen begeisterten Reden ersetzen die gesundliche Organisation in feiner Weise, am wenigsten bei den Wahlen zum Abgeordnetenhause, bei welchen das Wahlsystem den Schwerpunct der vorbereitenden Thätigkeit in die kleinen Wahlkörperschaften verlegt, aus denen die Wahlmänner hervorgehen; deshalb lerne man vom Gegner und gehe ohne Verzug daran, in der gleichen Weise Alles für die Wahlen im Herbste zu organisiren!

* Die **national-polnische Propaganda** schlägt aus den gegen die Ueberschwemmung der **preußischen Ostprovinzen** mit fremden Staatsangehörigen gerichteten Maßregeln der preußischen Regierung nach Kräften agitatorisches Capital. Behufs Bildung eines Comités zur Information und Unterstützung der aus Preußen ausgewiesenen polnischen Ueberläufer, welche nach Galizien zu übersiedeln beabsichtigen, fand am Montag Nachmittag im Hotel de France zu Posen eine Versammlung statt, zu deren zahlreichem Besuch die Redacteure des „Kurjer" und „Dziennik" öffentlich einluden. Der „Goniec" nimmt zwar Anstoß daran, daß die genannten Redacteure das von ihnen früher so rücksichtslos geübte politische Monopol einseitig, d. h. ohne von einer Volksversammlung dazu ermächtigt zu sein, wieder aufnehmen, ist aber mit dem Zweck der Versammlung einverstanden. Comités zu gleichem Zwecke bestehen, wie erinnerlich, bereits in Krakau und Lemberg und es wird beabsichtigt, daß alle drei Comités in Bezug auf die Erreichung ihres Zweckes im Einverständniß handeln sollen. Die Bewegung, welche durch das Ausweisungsdecret und dessen strenge Durchführung in den nationalpolnischen Hetzkreisen hervorgerufen worden, zeigt deutlicher denn alles Andere, wie empfindlich das in den östlichen Provinzen Preußens betriebene Polonisirungssystem seine Cirkel durch die Wachsamkeit der Regierung gestört sieht.

* In Sachen **Stöcker's** bringt der „Hamburger Correspondent" ein langes Schreiben des conservativen Geheimen Raths Dr. Geffcken an einen Freund in Berlin. Herr Geffcken selbst hat die Veröffentlichung gewünscht, es liegt also hier keine Indiscretion vor. Derselbe war angegangen worden, die Adresse an Stöcker zu unterschreiben, und begründet nun in diesem Schreiben ausführlich, weshalb er dieses Ansinnen abgelehnt habe. Er gestattet sich dabei viele Abschweifungen und historische Reminiscenzen, auf die wir hier nicht eingehen wollen. Der Kern seiner Ansichten aber läßt sich dahin zusammen fassen, daß Herr Stöcker in seinen Augen nicht der ideale und auch nicht der praktische Mann ist, zu dessen Gunsten er sich erklären möchte.

Von Anfang an habe Stöcker in sein Programm ganz unbelastete Sätze aufgenommen, wie z. B. „ein bereitwilliges Entgegenkommen der bestehenden Classen gegen die Forderungen der Nichtbestehenden", ferner „arbeiterfreundlicher Betrieb des vorhandenen Staats und Communaleigenthums" — worunter sich schlechterdings gar nichts denken lasse. Dann habe Stöcker „den Normalarbeitstag, modificirt nach Fachgenossenschaften", gefordert, was unvermeidlich zu einer Festsetzung des Lohnes führen müsse, während der Normalarbeitstag ein Ding der Unmöglichkeit sei. Ebenso unklar seien die von Stöcker aufgestellten Steuerprincipien der hohen Luxussteuern und der progressiven Einkommensteuer, weil diese bei unbegrenzter Progression die Capitalisten aus dem Lande treiben würde.

An den beiden einzigen Maßregeln der bisherigen Specialgesetzgebung, dem Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, habe Stöcker so gut wie gar keinen Antheil genommen. Als es galt, den Reden des Reichskanzlers vom 9. Mai d. J. über die Sonntagsarbeit entgegenzutreten, habe Stöcker geschwiegen. Ebensowenig sei er bei Berathung der „discretionären Vollmachten" dagegen aufgetreten, daß die Kirche dem Belieben der Regierung überantwortet werde. Desgleichen unpraktisch sei seine ganze Agitation gegen das Judenthum. Wenn er aber keinen praktischen Vorschlag zu machen wußte, so hätte er sich auch hüten sollen, jene Aufregung der Massen hervorzurufen, die so bedauernswerthe Folgen gehabt. Es gebe nicht minder christliche Wucherer wie jüdische, und Niemand als der deutsche Adel selbst sei Schuld daran, wenn jüdische Capitalisten Macht über ihn gewonnen hätten.

Was aber die letzten Proverbe anbetreffe, so sei es nicht conservativ, Erkenntnisse der Gerichte, wenn auch nur indirect, zu kritisiren. Wenn die eine oder andere Partei das Urtheil ungerecht finde, so stehe ihr die Appellation offen; sei der Instanzenzug erschöpft, so müsse eben das für Recht angesehen werden, was zu Recht erkannt sei. Es sei auch nicht zuzugeben, daß Stöcker aus den Verhandlungen unversehrt hervorgegangen; als Jurist könne er, Geh. Rath Dr. Geffcken, nicht umhin, dem Ausspruche des Landgerichtes Dr. Krancker beizutreten, „daß der Verklagte fahrlässig und leichtsinnig mit der Wahrheit umgegangen sei."

* **Für das Königreich Preußen werden demnächst Erhebungen, betreffend die Sonntagsruhe, angeordnet werden.**

* * *

* **Die kürzlich veröffentlichte Statistik der Unterrichtsanstalten in Oesterreich für das Jahr 1882/83 giebt ein interessantes Bild der Entwicklung des gesammten Bildungswesens und entbehrt zugleich in Rücksicht auf die vielseitigen Nationalitätsverhältnisse einer politischen Bedeutung nicht.** Wir geben daraus nach der „Allgemeinen Zeitung" folgende Daten, betreffend das Volksschulwesen:

Die Zahl der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder betrug 3,111,486. Die öffentlichen und privaten Volksschulen waren von 2,641,849 Kindern besucht, nämlich die öffentlichen von 2,557,747, die privaten von 84,102. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß einestheils ein Bruchtheil der noch schulpflichtigen Kinder bereits Mittel- oder Fachschulen besucht oder Hausunterricht erhält, andererseits die Volksschule auch von Individuen besucht wird, welche über die Schulpflichtigkeit bereits hinaus sind. Einen richtigeren Maßstab für die Beurtheilung der Schulfreundlichkeit der Eltern dürfte die Zahl und Höhe der aus Anlaß von Schulversäumnissen gefällten Straferkenntnisse liefern. Die Ziffern sind noch ziemlich hohe. Es wurden 139,371 Straferkenntnisse in der Gesammtsumme von 80,556 fl., 40,478 Arrestlagen und 27,067 Arreststunden gefällt; es kommt daher im Durchschnitte auf je 22 Kinder ein Straferkenntniß. Der Antheil, welchen die einzelnen Kronländer hieran nehmen, ist sehr verschieden. In der Bukowina zum Beispiel entfällt bereits auf jedes unstrafte Kind ein Straferkenntniß, in Niederösterreich auf je 10, in Böhmen auf je 21, in Salzburg erst auf je 44 Kinder. Eine Vergleichung des Besuches der Bürger- und öffentlichen Volksschulen in den Jahren 1882 und 1883 ergiebt für das Jahr 1883 eine Zunahme des Besuches um 51,629 Kinder, das ist gegen das Vorjahr mehr um 2 Procent. Blos in zwei Ländern, Mähren und Krain, hat der Schulbesuch abgenommen, was jedoch daraus erklärt wird, daß die im Jahre 1877 geborenen Kinder, welche eben im Jahre 1883 das Contingent für die Volksschule stellten, in jenen beiden Ländern schwache Jahrescontingente gebildet haben und beide Länder überdies seit 1877 von sehr starker Kinderseuchlichkeit heimgesucht waren. Im Allgemeinen darf man jedoch mit dieser Entwicklung des Besuchs der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen um so mehr zufrieden sein, als gleichzeitig die Zahl der Kinder, welche Privatschulen, dann Mittelschulen oder Fachschulen besuchten oder Privatunterricht genossen, erheblich zugenommen hat. Die Zahl der öffentlichen Volksschulen betrug 15,944, und zwar 324 Bürgerschulen und 15,620 allgemeine Volksschulen. Rechnet man